

Beschlussvorlage **öffentlich**

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Mitte	31.03.2011	Anhörung
Bezirksvertretung Rheinhausen	31.03.2011	Anhörung
Bezirksvertretung Hamborn	31.03.2011	Anhörung
Bezirksvertretung Walsum	07.04.2011	Anhörung
Bezirksvertretung Homberg/Ruhrort/Baerl	07.04.2011	Anhörung
Bezirksvertretung Süd	07.04.2011	Anhörung
Bezirksvertretung Meiderich/Beeck	07.04.2011	Anhörung
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr	13.05.2011	Vorberatung
Rat der Stadt	30.05.2011	Entscheidung

Betreff

Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten
hier: Stand der Konzepterarbeitung, Ziele des Konzepts, räumliche Umsetzung in den
Stadtbezirken

Beschlussentwurf

1. Der dargestellte Arbeitsstand zum Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten (siehe Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die grundsätzlichen Ziele des Konzeptes (Punkt 4. der Anlage) werden als Vorgabe für die weitere Bearbeitung des Konzepts beschlossen.
3. Die räumliche Umsetzung der Ziele in den Stadtbezirken (Punkt 5. der Anlage) wird als Vorgabe für die weitere Bearbeitung des Konzepts beschlossen.

(V/61)

Finanzielle Auswirkungen im städt. Haushalt -in Euro-: Ja Nein

Bei finanziellen Auswirkungen in Wirtschaftsplänen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind die mittelbaren/unmittelbaren Auswirkungen auf den städt. Haushalt hier ebenfalls angegeben.

Konsumentiver Ergebnisplan		Produkte:			
Teilergebnisplan Amt:		Lfd. Haushaltsjahr	Planung Folgejahre		
			20..	20..	
Erträge: (Ertragsart; siehe Zeile des Ergebnisplans)					
davon noch nicht veranschlagt					
Aufwendungen: (Aufwandsart; siehe Zeile des Ergebnisplans)					
davon noch nicht veranschlagt					
Ergebnis (= Erträge - Aufwendungen)		0	0	0	
davon noch nicht veranschlagt		0	0	0	
Ein noch nicht veranschlagtes negatives Ergebnis wird kompensiert durch:					
Auswirkungen auf Stellenplan:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
Auswirkungen auf Ziele/Kennzahlen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
Falls ja, Kurzbeschreibung:					
Investiver Finanzplan					
Teilfinanzplan Amt:		Finanzstelle:			
	Gesamt	Lfd. Haushaltsjahr	Planung Folgejahre		Rest
			20..	20..	
Einzahlungen	0				
davon noch nicht veranschlagt	0				
Auszahlungen	0				
davon noch nicht veranschlagt	0				
Saldo (= Einz. - Ausz.)	0	0	0	0	0
davon noch nicht veranschlagt	0	0	0	0	0
Ein noch nicht veranschlagter negativer Saldo wird kompensiert durch:					
Bei allen Investitionen sind auf diesem Vordruck auch die Auswirkungen auf den konsumentiven Ergebnisplan -siehe oben- berücksichtigt (bilanzielle Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Aufwand und Investitionsförderung für Festwerte sowie weitere Folgelasten).					

Textliche Erläuterungen, die aus Platzgründen hier nicht dargestellt werden können, sind in der Problembeschreibung/Begründung enthalten.

Gender Mainstreaming-Relevanz

Ja

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung erfolgt im Kontext der Drucksache, ggf. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Wird eine auffällige Abweichung zwischen den Geschlechtern deutlich, ist diese hervorzuheben, zu analysieren und es ist darzulegen, wie die geschlechtsspezifischen Unterschiede berücksichtigt wurden.)

Nein

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung entfällt aus folgenden Gründen:

S A U E R L A N D

D R E S S L E R

Problembeschreibung / Begründung

Mit Drucksache 10-0759 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 10.06.2010 die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten zu erarbeiten. In dieser Drucksache, die auch den Bezirksvertretungen zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde, wurde den Gremien die Problemstellung, die derzeitige planungsrechtliche Steuerung von Vergnügungsstätten in Duisburg sowie die Möglichkeiten der Steuerung durch ein Vergnügungsstättenkonzept dargestellt.

Auf Basis eigener Erhebungen aus Sommer/Herbst 2010, die mit den vom Büro Stadt und Handel im Rahmen der Erstellung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts erhobenen Daten abgeglichen wurden, wurde die Bestandssituation von Vergnügungsstätten, Bordellen und Erotik-Fachmärkten für das gesamte Stadtgebiet ermittelt und dargestellt.

Auf Grundlage dieser Erhebungen sowie den rechtlichen Vorgaben, die sich zur Steuerung von Vergnügungsstätten aus den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung ergeben, wurden grundsätzliche Ziele des Konzepts formuliert, die sowohl eine rechts sichere gesamtstädtische Steuerung von Vergnügungsstätten gewährleisten als auch stadtstrukturellen und städtebaulichen Anforderungen gerecht werden.

Auf Basis dieser grundsätzlichen Zielvorgaben wurden räumliche Steuerungsstrategien für die Stadtbezirke erarbeitet.

Mit dieser Vorlage soll über den Stand der Konzepterarbeitung informiert werden. Die unter Punkt 4. der Anlage dargestellten grundsätzlichen Ziele des Konzepts sowie die unter Punkt 5. der Anlage dargestellten Strategien für die räumliche Umsetzung der Ziele in den Stadtbezirken sollen als Vorgaben für die endgültige Ausarbeitung des Konzepts beschlossen werden. Die Endfassung des Konzepts soll sodann in der nächsten möglichen

Sitzungsfolge den Bezirksvertretungen, dem Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr sowie dem Rat der Stadt in Form einer Beschlussvorlage vorgelegt werden.

Anlage:

Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten:

Zwischenbericht zum Stand der Konzepterarbeitung, den grundsätzlichen Zielen des Konzepts und der räumlichen Umsetzung in den Stadtbezirken